

Feuerwache Schönbrunn
- Raumprogramm;
- Durchführung VgV-Verfahren

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	21.10.2022	Stadt Landshut, den	04.10.2022
Sitzungsnummer:	41	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Entsprechend des Feuerwehrbedarfsplans sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Schönbrunn auf drei Stellplätze und der Anpassungsmaßnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften insgesamt im Entwurf des Haushalts 2023 3 Millionen Euro vorgesehen.

Im Haushalt 2022 sind für Planungsleistungen und sonstige vorbereitende Maßnahmen 200.000,00 € genehmigt. Hier ging man noch von Gesamtkosten von 1.200.000,00 € aus, weil von einer kleineren Erweiterung des Bestandsgebäudes ausgegangen wurde. Dies wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht.

Im Zuge von neuen Überlegungen der Freiwilligen Feuerwehr und der positiven Entwicklung des Löschzuges Schönbrunn wird nun angestrebt, das Feuerwehrhaus auf vier Stellplätze zu erweitern und die entsprechenden Neben- und Funktionsraumflächen in Analogie zu den Feuerwehrhäusern „Siedlung“ und „Hofberg“ anzupassen. Eine Erweiterungsoption auf fünf Stellplätze sollte hierbei berücksichtigt werden. Im Gegenzug ist vorgesehen, die zukünftige Feuerwache in Auloh geringer zu dimensionieren.

In Zusammenarbeit mit dem Zugführer des Löschzuges 8, Stadtbrandrat und Verwaltungsbeirat der Freiwilligen Feuerwehr Landshut wurde ein Raumprogramm für die Erweiterung der Feuerwache Schönbrunn abgestimmt, das sich an das Raumprogramm der bereits neugebauten Feuerwache 7 – Siedlung beziehungsweise an die im Bau befindliche Feuerwache 5 – Hofberg anlehnt.

Aufgrund der zu erwartenden Kosten ist es daher notwendig, die Planungsleistungen Gebäude – Architektenleistungen über ein VGV-Verfahren auszuschreiben.

Um mit den vorbereitenden Planungsschritten beginnen zu können, bedarf es der Zustimmung zum vorgelegten Raumprogramm.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Thema Feuerwehrgerätehaus Schönbrunn, Vorstellung Raumprogramm und Ausschreibung Planungsleistungen im Rahmen eines VGV-Verfahrens wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat stimmt dem vorgestellten Raumprogramm zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein für die Architektenleistungen notwendiges VGV-Verfahren durchzuführen.

4. Der Bausenat empfiehlt dem Haushaltsplenum, die fortgeschriebenen Kosten in den Haushalt 2023 und folgende aufzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung der Feuerwehr

Anlage 2 – Raumprogramm

Anlage 3 – Machbarkeitsstudie